

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN der ALLFACE Befestigungstechnologie GmbH FN 278890h

Lieferungen und Leistungen erbringen wir, auch in Zukunft, ausschließlich auf Grund unserer nachstehenden Liefer- und Geschäftsbedingungen. Abweichungen hiervon gelten nur, soweit diese ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten selbst dann nicht als vereinbart, wenn auf sie in Bestellungen oder sonstiger Korrespondenz verwiesen wird, ohne dass es im Einzelfall eines ausdrücklichen Widerspruchs unsererseits bedarf.

1. VERTRAGSVERHÄLTNIS

Angaben in Angeboten, Preislisten, Katalogen, Anzeigen, Werbeunterlagen und Ansichtsbroschüren sind stets freibleibend und unverbindlich.

Ein Vertragsverhältnis kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Stillschweigen gilt nicht als Einverständnis. Allfällige Abweichungen unserer Auftragsbestätigung von der Bestellung sind bei sonstigem Ausschluss unverzüglich schriftlich zu rügen. Nach vorhergehender schriftlicher Vereinbarung können Bestellungen von Stammkunden von uns auch mündlich/telefonisch bestätigt werden.

2. PREISE

Es gelten ausschließlich die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Preise.

Mündlich erteilte/bestätigte Bestellungen gelten als zu unserem am Bestelltag geltenden Listenpreisen aufgegeben.

Skonti auf Listenpreise werden von uns immer nur unter der ausdrücklichen Bedingung der vollständigen und fristgerechten Bezahlung aller Rechnungen gewährt.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich immer zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. LIEFERUNG

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Lieferungen ex Werk. Das Abladen erfolgt immer auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Wir sind berechtigt, Teillieferungen auszuführen.

Wir sind bemüht, die von uns bekannt gegebenen Liefertermine nach Möglichkeit einzuhalten. Im Übrigen aber sind unsere Liefertermine, auch wenn diese von uns bestätigt wurden, ohne Gewähr. Liefererschwerungen durch von uns nicht zu vertretende Umstände, einschließlich etwaiger Lieferverzögerungen auf Seiten unserer Lieferanten, berechtigen uns zur Verlängerung der Lieferzeit oder zum Rücktritt vom Vertrag. Ersatzansprüche des Bestellers wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind in jedem Fall ausgeschlossen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen binnen 7 Tagen netto ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Zur Annahme von Wechsel oder Scheck sind wir nicht verpflichtet und erfolgt diese immer nur zahlungshalber. Alle mit der Einlösung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkte über dem von der Österreichischen Nationalbank verlaublichen Basiszinssatz, mindestens jedoch 10% p.a. vereinbart. Außerdem ist der Besteller im Falle des Zahlungsverzuges verpflichtet, uns die Kosten der Forderungseintreibung in Höhe der nach dem Rechtsanwaltsstarifgesetz und dem Gerichtsgebührengesetz dafür vorgesehenen Kosten und Gebühren zu ersetzen.

Der Besteller ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen unsere Kaufpreisforderungen aufzurechnen. Ebenso ist der Besteller nicht berechtigt, fällige Zahlungen wegen behaupteter Gewährleistungsansprüche zurückzuhalten. Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns an Dritte ist dem Besteller nicht gestattet.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Unsere Lieferungen erfolgen immer unter dem ausdrücklichen Vorbehalt unseres Eigentums an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung unserer Kaufpreisforderung.

Der Besteller hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt getrennt von anderer Ware zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen alle Risiken zu versichern.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebes weiterzuverarbeiten und/oder zu veräußern. Die Weiterverarbeitung erfolgt für uns und führt nicht zum Verlust unseres Eigentums. Im Falle der Verbindung oder Vermischung mit nicht in unserem Eigentum stehenden anderen Waren entsteht zu unseren Gunsten Miteigentum im Verhältnis der Anteile.

Bereits jetzt tritt der Besteller alle seine Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen Dritte entstehen, ebenso wie alle die Vorbehaltsware betreffenden Ansprüche aus Versicherungsverträgen, bis zur Höhe unserer Kaufpreisforderung an uns ab. Der Besteller hat eingehende Gelder aus abgetretenen

Ansprüchen getrennt von eigenen Geldern zu verwahren und bei Fälligkeit unserer Kaufpreisforderung unverzüglich an uns weiterzureichen. Wir nehmen diese Abtretung an und verpflichten uns im Gegenzug, die abgetretenen Ansprüche nicht vor Fälligkeit unserer Kaufpreisforderung einzuziehen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Besteller, uns über erste Aufforderung die Käufer der Vorbehaltsware ebenso wie seine Versicherer bekannt zu geben.

Es ist dem Besteller untersagt, die Vorbehaltsware oder die an uns abgetretenen Ansprüche vor vollständiger Bezahlung unserer Kaufpreisforderung zu verpfänden, Sicherungsweise zu übereignen oder sonst anders als hier vereinbart an Dritte zu veräußern.

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und andere unsere Rechtsstellung beeinträchtigende Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Besteller hat derartigen Maßnahmen unter Hinweis auf unser Vorbehaltseigentum sofort zu widersprechen.

6. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Offene Mängel sind bei sonstigem Ausschluss unverzüglich nach Erhalt der Ware, versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung, mit genauer Beschreibung des Mangels schriftlich zu rügen. Die Gewährleistungsfrist wird mit sechs Monaten ab dem Tag der Lieferung begrenzt. Zu Recht erhobene qualitative und quantitative Reklamationen werden von uns entsprechend den bestehenden kaufmännischen Usancen einvernehmlich mit unseren Kunden geregelt. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Liefervertrages sind jedoch ausgeschlossen.

Erfolgt die Lieferung unserer Produkte mit von ALLFACE erstellten Montageplänen (Montagerichtlinien und technische Informationen) sind diese Montagepläne (Montagerichtlinien und technische Informationen) unbedingt von Ihnen zu beachten. Die von ALLFACE erstellten Montagepläne (Montagerichtlinien und technische Informationen) werden aufgrund der von Ihnen übermittelten Angaben erstellt. Hierbei erfolgt durch ALLFACE keinerlei Überprüfung, ob Ihre Angaben richtig sind. Wir übernehmen daher keine Haftung für die von Ihnen an ALLFACE gemachten Angaben. In diesem Zusammenhang sind daher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche Ihrerseits von vorneherein ausgeschlossen. ALLFACE haftet nicht für Qualitätsmängel und unrichtige technische Angaben von Materiallieferanten. Für Fehler aus der Nichtbeachtung unserer Montagepläne (Montagerichtlinien und technische Informationen) und der allgemein im Handwerk üblichen Usancen übernehmen wir keine Gewähr.

Wir gewährleisten die Qualität der Produkte im Rahmen der in den Lieferprogrammen angegebenen Werte und Prüfnormen. Die Eignung für bestimmte Anwendungen wird generell nicht zugesagt. Wir haften ausdrücklich nicht für Mängel der Be- bzw. Verarbeitung, der Unterkonstruktion oder der Montage sowie für Schäden infolge unrichtiger Verarbeitung (Verlegung) der Ware.

Für Fremderzeugnisse haften wir nur im Rahmen der vom jeweiligen Erzeuger selbst geleisteten Gewähr.

Darüber hinausgehend ist jede Haftung, einschließlich solcher für Schadenersatz, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist insbesondere der Ersatz für Folgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Verluste oder entgangenen Gewinn aus mangelhafter, unterbliebener oder verspäteter Lieferung.

In jedem Fall ist unsere Haftung mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme betraglich begrenzt.

7. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT, SONSTIGES

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich Wiener Neustadt. Die Vertrags- und Gerichtssprache ist Deutsch.

Wir sind berechtigt, Klagen gegen den Besteller nach eigenem freiem Ermessen auch am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers anzubringen.

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht. Aus dem Umstand, dass wir einzelne oder alle der uns hierunter zustehenden Rechte nicht ausüben, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Erfüllungsort ist Leobersdorf.
Aug. 2006